

vbb magazin

6

Juni 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Strukturen verbessern

Seite 6 <

**Eigenständigkeit
aller Karrierecenter
der Bundeswehr
bleibt erhalten!!**

Seite 12 <

**Staffelstabübergabe
im Hauptpersonalrat**

> Editorial



© Jan Brenner / dbb

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

manche Themen beschäftigen unseren Verband über einen längeren Zeitraum. Und von der getroffenen Grundsatzentscheidung bis hin zu einer Umsetzung vergeht dann so manches Mal auch noch eine gewisse Zeit. Das bedeutet nicht, dass wir nicht auch einen Regelungsbedarf in anderen Bereichen der Verwaltung in unserer Bundeswehr erkennen oder zugetragen bekommen und uns mit Vorschlägen und Ideen einbringen. Wir alle, die Mitglieder der Bundesleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle sind Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, daher dankbar, wenn Sie uns auf Handlungsfelder verweisen, die aus Ihrer Sicht einer Begleitung durch unseren Verband bedürfen. Viele Problemstellungen und Ein-

zelaspekte unseres verbandlichen Handelns schaffen es aufgrund fehlender Kapazitäten auch nicht in das VBB-Magazin. Auf der anderen Seite haben Sie sicherlich festgestellt, dass ausgewählte Themenbereiche häufiger Erwähnung finden, wie beispielsweise in den vergangenen Monaten die Ereignisse rund um das Aufgabengebiet des Sozialdienstes. Dieser Bereich hat uns in den vergangenen zwei Jahren permanent begleitet. In der Mai-Ausgabe unseres Magazins konnten wir dann auch die getroffene positive Entscheidung vermelden. In einem Gespräch mit Staatssekretär Gerd Hoofe hat der VBB darauf hingewiesen, wie notwendig und wichtig die getroffene Entscheidung für eine bessere Dotierung der Dienstposten für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist. Anerkennung und Wertschätzung für eine fordernde Aufgabe, die einer langjährigen Verwendung und zusätzlicher Qualifikation bedarf und die auch nur zu selten die Beachtung findet, die sie unbestritten verdient. Derzeit wird von den zuständigen Stellen im BMVg und dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) noch geprüft, ob die nunmehr höher bewerteten Dienstposten ausgeschrieben werden oder unter Verzicht auf Ausschreibung mit den derzeitigen „Dienstposteninhabern“ besetzt werden sollen. Für beide Varianten gibt es nachvollziehbare Entscheidungsgründe. Mit Genugtuung haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass es auch im Interesse der Ressortverantwortlichen ist, den vorhan-

> Ausgabehinweis

Das nächste Heft erscheint als
Doppelausgabe Juli/August 2019.

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb-seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannert. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60** (dbb magazin) und **Preisliste 44** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 589 000 (IVW 1/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> vbb

>	Bundesvertretertag 2019 des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)	5
>	Strukturen verbessern	6
>	Eigenständigkeit aller Karrierecenter der Bundeswehr bleibt erhalten!!	6
>	Positionspapier der CSU zur Bundeswehr	8
>	Wünsch dir was – Ärger beim Vergabeverfahren zur Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs für die Bundeswehr	9
>	Erster Aufschlag	10
>	Initiative „Chefsache“ – Wandel beginnt im Kopf	10
>	Gewerkschaftstag dbb landesbund rheinland-pfalz	11
>	Aus dem HPR	
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	13
>	Personalnachrichten	20

> dbb

>	dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung	22
>	EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung	23
>	dbb bundesfrauenvertretung Gleichstellungsdruck erhöhen	24
>	Diversity Management kann Frauenförderung nicht ersetzen	25
>	senioren Seniorenmesse „Die 66“ in München	26
>	Urteil zum Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung	27
>	re:publica: Aus- und Ansichten zur Arbeit der Zukunft	28
>	Kritik am „Hamburger Modell“: Beihilfe bleibt Attraktivitätsfaktor	30
>	Wissenschaftsjahr 2019: Mit Künstlicher Intelligenz die Zukunft gestalten	31
>	blickpunkt Schule: Wie gestalten wir Bildung im digitalen Zeitalter?	34
>	Digitale Arbeitswelt: Gemeinsame Gestaltungsaufgabe	39
>	reportage Digitale Transformation der Verwaltung: Hamburg: Digital First	40
>	interview Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates	46

denen Sachverstand zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden wir uns nunmehr auch um die Sozialarbeiter innerhalb des Sozialdienstes kümmern. Die zum überwiegenden Teil tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen werden von der auch für sie angewiesenen neuen Dotierung der Dienstposten nicht profitieren können, da die tarifrechtliche Bewertung ihre Aufgabe keine höhere als die derzeitige Bezahlung zulässt. Ziel muss es sein, die betroffenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf die Möglichkeit einer Verbeamtung hinzuweisen, um an der Möglichkeit einer beruflichen „Weiterentwicklung“ teilhaben zu können. Aus unserer Sicht ist auch das eine überzeugende Maßnahme im Rahmen der Agenda Attraktivität, die durch die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, auf den Weg gebracht worden ist. Dieses Angebot zur Verbeamtung fand auch positive Resonanz bei dem Gespräch mit Herrn Hoofe wie bereits bei einem spontanen Gedankenaustausch mit dem zuständigen Abteilungsleiter Personal Klaus von Heimendahl.

Wie wichtig es ist, bereits vor Jahren getroffene strukturelle Entscheidungen im Lichte veränderter Rahmenbedingungen neu zu bewerten, sieht man

auch am Beispiel der Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ). Auch hier lässt sich klar erkennen, dass sowohl die quantitative wie im Besonderen auch die qualitative Anpassung mit den Entscheidungen rund um die Reform der Bundeswehr noch nicht einmal ansatzweise Schritt gehalten hat. Die unter dem Vorgänger von Frau Dr. von der Leyen getroffene politische Entscheidung, eine funktionierende querschnittliche Verwaltung für eine nur schwer in Gang gekommene und immer noch unter „Geburtswehen“ laborierende Spartenorganisation zu opfern, halten wir nach wie vor für falsch. Der Verzicht auf die Wehrbereichsverwaltungen hat aber in der Folge auch dazu geführt, dass die BwDLZ mit einer Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben und Verantwortungsbereichen betraut worden sind, ohne dass eine entsprechende Abbildung in den Organisations- und Dienstpostenplänen erfolgt ist. Die fast zeitgleich erfolgte schrittweise Reduzierung der Anzahl der BwDLZ führte auch in vielen Fällen zu einer Ausweitung des räumlichen Zuständigkeitsbereiches. Der Verband der Beamten der Bundeswehr hat in diesem Zusammenhang – auch nach Gesprächen mit Leiterinnen und Leitern von BwDLZ – die Forderung nach einer Neubewertung der Lei-

terdienstposten gerade der acht verbliebenen „kleinen“ BwDLZ erhoben. Die Bewertung dieser Dienstposten mit A13g-BesGr ist unseres Erachtens weder zeitgemäß noch entspricht sie dem gewachsenen Aufgabenumfang auch in Bezug auf räumliche Zuständigkeiten. Dieses Defizit verdeutlicht auch die fast zeitgleich erfolgte Entwicklung im militärischen Bereich. Während dort Einheitsführer, deren Dienstposten vormals nur bis A 11 ausgebracht waren, nunmehr wegen gewachsener Verantwortlichkeiten bis nach A 13 gefördert werden können, fehlt mit der gleichen Begründung eine ebenso vertretbare Spiegelung auf der Verwaltungsseite. Um auf der einen Seite ein „Abstandsgebot“ wiederherzustellen und auf der anderen Seite eine zumindest ansatzweise Ebenengleichheit zu den Kommandeuren herzustellen, ist eine Neuwertung der Leiterdienstposten dieser „kleinen“ BwDLZ nach A 13/14 sachlich zwingend geboten. Damit einhergehend sollten auch die Dienstposten der Bereichs- und TeilbereichsleiterInnen entsprechend höher bewertet werden. Unsere hierzu mit Staatssekretär Hoofe wie auch mit der Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD) geführten Gespräche geben zur Hoffnung

Anlass, dass eine solche Anpassung zeitnah möglich ist. In diesem Zusammenhang hat der VBB auch die Forderung erhoben, die Anzahl der mit dem Spitzenamt im mittleren Dienst A 9 bewerteten Dienstposten signifikant zu erhöhen.

Dem Vernehmen nach prüft die Administration des Verteidigungsministeriums auf Veranlassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn, unter der Überschrift „Innere Führung heute“ die Möglichkeit, den militärischen Dienststellenleitern und zur Steigerung von deren Handlungsmöglichkeiten einen noch zu beziffernden Verfügungsbeitrag zuzuweisen. Wir gehen im Moment von zweierlei aus, dass erstens alle rechtlichen Vorgaben der Haushaltsführung und -nachweisung eingehalten werden und zweitens auch alle zivilen Dienststellenleiterinnen einbezogen werden. Auch das wäre endlich einmal ein gelebtes Beispiel des immer noch existenten Slogans der einen Bundeswehr und des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes.

Ihr



Wolfram Kamm,
Bundesvorsitzender



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:



www.vbb-bund.de



www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook

Bundesvertretertag 2019

des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

auf Beschluss des Bundesvorstandes und im Namen der Bundesleitung berufe ich hiermit gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 der Satzung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) in der Fassung vom 9. Oktober 2014 den

XVI. Bundesvertretertag

des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) ein.

Der Bundesvertretertag findet am 26. und 27. November 2019 in Berlin, „Maritim Hotel proArte“, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin statt.

Er beginnt am Dienstag, dem 26. November 2019, um 9.00 Uhr mit der Arbeitstagung der Delegierten (s. Tagesordnung) und wird um 14.00 Uhr des gleichen Tages mit den Beratungen der vier Arbeitskreise fortgesetzt, die um 18.00 Uhr abgeschlossen werden.

Am Mittwoch, dem 27. November 2019, beginnt das Plenum des Bundesvertretertages um 9.00 Uhr mit seinen abschließenden Beratungen, deren Ende um 13.00 Uhr vorgesehen ist. Am selben Tag findet um 14.00 Uhr im „Maritim Hotel proArte“ der Festakt des Bundesvertretertages statt.

Für den XVI. Bundesvertretertag hat der Bundesvorstand folgende Tagesordnung beschlossen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden
2. Beschlussfassung über die a) Geschäftsordnung für den Bundesvertretertag 2014 b) Geschäftsordnung für die Arbeitskreise des Bundesvertretertages 2014 c) Wahlordnung für die Wahl der Bundesleitung und der Beisitzer/Beisitzerinnen des Bundesvorstandes sowie der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen des Verbandes der Beamten der Bundeswehr
3. Wahl des Präsidiums
4. Wahl des Ältestenrates, der Protokollführer/Protokollführerinnen und der Führer/ Führerinnen der Rednerliste
5. Geschäftsbericht der Bundesleitung
6. Kassenbericht der Bundesleitung
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über den Geschäfts- und Kassenbericht
9. Entlastung des Bundesvorstandes
10. Wahl der Bundesleitung
 - a) des/der Bundesvorsitzenden
 - b) der stellvertretenden Bundesvorsitzenden
 - c) des Bundesschriftführers/der Bundesschriftführerin
 - d) des Bundesschatzmeisters/der Bundesschatzmeisterin
11. Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen des Bundesvorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen
13. Beratung der Anträge und Entschlüsse
14. ggf. Wahl des Bundesschwerbehindertenvertreter/Bundesschwerbehindertenvertreterin
15. ggf. Wahl der Mitglieder des Fachbeirats Tarifpolitik
16. ggf. Wahl des Sprechers/der Sprecherin Fachbeirat Tarifpolitik

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Kamm,
Bundesvorsitzender

Strukturen verbessern

Zwei Themen standen im Mittelpunkt eines Gespräches zwischen Staatssekretär *Gerd Hoofe* und dem Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), *Wolfram Kamm*.

Zum einen zog der Bundesvorsitzende ein Resümee zu den geplanten organisatorischen Veränderungen im Bereich des Sozialdienstes. Der VBB begrüßt die durch das Verteidigungsministerium getroffene Entscheidung, die Dienstposten der Sozialberater wie auch die der Sozialarbeiter nach BesGr A 12 zu bewerten. Gleichwohl bleibt der Verband auch gegenüber StS Hoofe bei seiner Auffassung, dass aus Gründen einer notwendigen längeren Stehzeit in dieser Verwendung eine Bündelung der Dienstposten mit A 11/12 sinnvoller gewesen wäre. Gerade im Hinblick auf die Vorgaben der Personalentwicklungskonzeption (PE) befürchtet der Verband kurze Stehzeiten in der Verwendung um sich durch eine gute Leistung in eine aussichtsreiche Position für eine Verwendung, in A 13g zu bringen. Herr Hoofe verwies daraufhin auf die ungeteilte Auffassung der beteiligten Stellen des Ministeriums, die eine „Spitzbewertung“ bevorzugen würden. Gleichwohl sagte StS Hoofe auf Bitten des Bundesvorsitzenden zu, eine Überprüfung der jetzt getroffenen Entscheidung nach Umsetzung der derzeitigen „Entscheidungslage“ eine solche gebündelte Dienstpostenbewertung zu veranlassen. Gleiches gilt für die Anregung des

Verbandes, die tarifbeschäftigten Sozialarbeiter in Personalgesprächen auf die Möglichkeit einer Verbeamtung hinzuweisen, um an der verbesserten Dienstpostenbewertung positiv zu partizipieren. Auch das sei, so Wolfram Kamm, eine attraktivitätssteigernde Maßnahme für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Einig waren sich beide Seiten in der Notwendigkeit, die Dienstpostenstruktur bei den Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ) zu verbessern. Der Bundesvorsitzende verwies auf erste Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung, die im Rahmen einer gesamtorganisatorischen Betrachtung aller BwDLZ das Dotierungsgefüge im Blick hat. Im Besonderen käme es dem VBB darauf an, die Spitzen der sogenannten acht kleinen BwDLZ, die derzeit noch nach A 13g dotiert sind, nach A 13/14 zu heben und mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes zu besetzen, die entweder den Ausbildungsaufstieg erfolgreich absolviert hätten oder das Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) durchlaufen hätten. Gleichzeitig sollten in einer erweiterten Betrachtung der



© VBB

Binnenstruktur die Dienstposten der Bereichsleiter und Teilbereichsleiter mit einer höheren Dotierung versehen werden. Zudem sei es nach Ansicht des Verbandes dringend geboten, die Zahl der nach A 9 bewerteten Dienstposten signifikant zu erhöhen. Zu diesem Thema soll zeitnah ein weiterer Gedankenaustausch erfolgen.

Derzeit prüft das Ministerium unter der Überschrift „Innere Führung heute“ die Möglichkeit, den militärischen Dienststellenleitern und Einheitsführern zur Steigerung von deren finanziellen Handlungsmöglichkeiten einen noch zu beziffernden Verfügungsbetrag zuzugestehen. Der Bundesvorsitzende sprach in diesem Zusammenhang seine Erwartung aus, dass eine solche Handlungsoption ebenso für alle zivilen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter gelten müsse. Dieses sagte Staatssekretär Hoofe zu.

Vielfach sei zu hören, so der Bundesvorsitzende, dass militärische Dienststellenleiter dislozierter Einheiten und Verbände in der Kommunikation zwischen „Einheit“ und Bundeswehrverwaltung Optimierungspotenzial sähen. Wolfram Kamm zeigte sich überzeugt, dass man einem solchen Wunsch dort, wo erforderlich, sicherlich durch die Schaffung von ausgelagerten Verwaltungseinheiten der Bundeswehrdienstleistungszentren Rechnung tragen könnte. Eine solche Organisationsstruktur habe es mit den Außenstellen der ehemaligen Standortverwaltungen als Vorläuferorganisation zu den heutigen BwDLZ schon einmal gegeben. Allerdings müsse eine solche Struktur innerhalb der Zuständigkeiten der BwDLZ liegen. Eine Rückkehr zu den „alten“ Truppenverwaltungen lehnt der Verband der Beamten der Bundeswehr strikt ab. Herr Hoofe sagte auch hier seine Begleitung zu und verwies auch hier auf ein zeitnah noch zu führendes Gespräch. ■

Eigenständigkeit aller Karrierecenter der Bundeswehr bleibt erhalten!!

Die Interimsstruktur sieht vor, dass alle Karrierecenter der Bundeswehr (alter Struktur) dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr unterstellt bleiben und als eigenständige Dienststellen fungieren.

Mit dieser Entscheidung der Verantwortlichen im Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) wurde die Auffassung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) geteilt. ▶



Seit Bekanntwerden der Planungen für einen Wegfall der Dienststelleneigenschaft der „kleinen“ Karrierecenter der Bundeswehr argumentierte der VBB – im Begleitprozess – während der Evaluation für deren Erhalt.

Wichtige Vorteile der Eigenständigkeit sind u. a. kurze Entscheidungswege bei Fragen und Problemen der Beschäftigten, regionale Planungsmöglichkeiten, regionale Ansprechbarkeit

für Partner im öffentlichen Leben sowie der Erhalt von Dienstposten in der Fläche. Das bedeutet zum Beispiel, dass un-

sere Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst Erfahrungen als Behördenleiter auf Ortsebene sammeln können. Diese Möglichkeit unterstützt gleichzeitig eine Umsetzung des „Personalentwicklungskonzeptes für Beamtinnen und Beamte“!

Eine Verfestigung der Struktur muss das Ziel unseres Verbandes sein!

■

Positionspapier der CSU zur Bundeswehr

Mit der uns eigenen positiven Grundeinstellung nimmt es der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) zur Kenntnis, wenn sich eine bedeutende Partei wie die Christlich-Soziale Union (CSU) zur Bundeswehr bekennt und deren Verankerung in Bündnissen herausstellt.

Für eine staatstragende Partei sollte das ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Aber sehen wir die Veröffentlichung eines Positionspapiers einfach erst einmal als positives Zeichen der Wertschätzung. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Bundeswehr doch eher mit Negativschlagzeilen von sich reden macht, vermag ein klares Bekenntnis zur Bundeswehr dem einen Kontrapunkt zu setzen.

► So weit, so gut?

Liest man das Papier etwas genauer, macht sich schnell Ernüchterung breit. Jedenfalls wenn man zum Zivilpersonal der Bundeswehr gehört. Wer auch immer als „Ghostwriter“ oder Ideengeber bei der Fertigung der vorliegenden Thesen mitgewirkt hat, kann sich nahtlos in die Reihe derer einsortieren, die wohl nur auf einem Auge sehen. Zugegeben: Vielleicht sind manche Akteure in der Politik bei dem Gedanken einfach nur überfordert, dass das Zivilpersonal spätestens seit dem Beginn der Auslandseinsätze einer beachtenswerteren Erwähnung bedarf, als in dem vorliegenden Papier

geschehen. Die Zeiten, als Truppenverwaltungsbeamte als Flurschadenoffiziere Manöverschäden der Truppe abgerechnet haben, sind längst Geschichte. Es reicht unseres Erachtens bei Weitem nicht aus, unter der Überschrift „Bekenntnis zur Truppe“ – quasi zwischen Tür und Angel – festzustellen, dass für zivile Mitarbeiter Personalentwicklungsmodelle forciert werden sollen. Das ist, gelinde gesagt, zu kurz gesprochen. So schwer es manchen fällt, die Bundeswehr besteht nun mal aus den zwei gleichrangigen Teilen Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung, von Dr. Peter Struck einmal als „Zwei-Säulen-Theorie“ bezeichnet. Der VBB gönnt es selbstverständlich den Soldatinnen und Soldaten, dass ihr Dienst in der Truppe immerhin schon als attraktiv bewertet wird. Umso mehr freuen wir uns in diesem Zusammenhang über jedwede politische Unterstützung, um diesen Level auch für die zivilen Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. In einem weiteren Schritt sollte dann über eine Konsolidierung und Verbesserung des Erreichten gesprochen werden. Ein erstes Signal der Wertschät-

zung für die zivilen Beschäftigten wäre zweifelsohne die vorbehaltlose Übernahme unserer Forderungen im Rahmen des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes (BesStMG).

Der VBB begrüßt nachdrücklich die im vorliegenden Positionspapier erhobene Forderung nach schnelleren Verfahren im Beschaffungswesen. Es ist für unseren Verband „weiße Salbe“, die Soldatinnen und Soldaten schnell und mit der bestmöglichen Ausrüstung auszustatten. Dass kommt im Übrigen auch den zivilen Kolleginnen und Kollegen zugute, die in den jeweiligen Auslandseinsätzen mittlerweile schon seit Jahrzehnten ihren gefährvollen Dienst leisten. Mancher vergisst oder verschweigt in diesem Zusammenhang gerne, dass 95 Prozent aller Beschaffungsvorgänge reibungslos durch das qualifizierte zivile Personal durchgeführt werden. Unseres Erachtens wird eine Beschleunigung der verbleibenden fünf Prozent allerdings nicht durch eine verfassungswidrige Änderung der Rechtsform für das Bundes-

amt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erreicht. Wir unterstützen insoweit vorbehaltlos die Bewertung des durch die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, eingesetzten Expertenrates Beschaffungsorganisation. Vielmehr sind für eine Beschleunigung der Verfahren signifikante Verbesserungen der Rahmenbedingungen, einschließlich einer deutlichen Erhöhung der Personalumfänge ohne Kompensation sowie eine gesamtorganisatorische Betrachtung aller am Beschaffungsgang beteiligten Stellen im Ressortbereich erforderlich.

Insofern ist es schade, dass die CSU ihr Positionspapier nicht dazu genutzt hat, um ganzheitlich für die Bundeswehr einzustehen. Umso mehr wertet der VBB die an die Interessenverbände adressierte Wertschätzung als Aufforderung, sich an einer Diskussion zum ersten Entwurf eines Positionspapiers „Bekenntnis zu Bundeswehr und Bündnisse“ zu beteiligen. ■